Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5813**

16. Wahlperiode 22. 06. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Werner Dreibus, Dr. Barbara Höll, Kornelia Möller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/2080 –

Ausweitung und Stärkung des Kündigungsschutzes

A. Problem

Eine weitere Aufweichung des Kündigungsschutzes, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vorgesehen, hätte schwerwiegende Auswirkungen auf die Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten und die Handlungsfähigkeit der betrieblichen Interessenvertretungen der Arbeitnehmer. Die häufig vorgetragene Behauptung, der Kündigungsschutz in Deutschland sei ein Beschäftigungshemmnis, ist durch empirische Untersuchungen widerlegt. Stattdessen führen Lockerungen und Abbau von Arbeitnehmerschutzrechten zu unsicheren Beschäftigungsverhältnissen. Dies wirkt sich negativ auf Motivation und Kreativität der Beschäftigten aus.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zur Ausweitung und Stärkung des Kündigungsschutzes zu ergreifen: So sollen die Wartezeit auf drei Monate verkürzt, der Schwellenwert aufgehoben, der Kündigungsschutz für Ältere verbessert, Kündigung auf Grund von lang anhaltender oder häufiger Erkrankung eingeschränkt, die Kriterien für die Sozialauswahl erweitert, Betriebsvereinbarungen zur Sozialauswahl und Namenslisten der zu Kündigenden unterbunden, ein Verbandsklagerecht für die jeweils zuständige Gewerkschaft ermöglicht, ein Mindestabfindungsanspruch in Höhe von einem Monatsgehalt pro Beschäftigungsjahr eingeführt und sachgrundlose Befristungen abgeschafft werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/2080 abzulehnen.

Berlin, den 20. Juni 2007

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau)	**Anette Kramme**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Anette Kramme

I. Überweisung und Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 16/2080** ist in der 54. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. September 2006 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Rechtssausschuss** und der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** haben die Vorlage in ihren Sitzungen am 20. Juni 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit sei das drängendste innenpolitische Problem in Deutschland, das nicht mit den Mitteln des Kündigungsschutzes und erst recht nicht mit einem weiteren Abbau von arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften bekämpft werden könne, benennt die Fraktion DIE LINKE. den Ausgangspunkt ihrer Überlegungen. Sie fordert daher die Bundesregierung auf, Maßnahmen zur Ausweitung und Stärkung des Kündigungsschutzes zu ergreifen. Dies erhöhe die Motivation und Kreativität der Beschäftigten, da sie keine Angst um ihren Arbeitsplatz haben müssten. Zudem würden durch den Kündigungsschutz Anreize für die Unternehmen gesetzt, in innovative Arbeitsorganisation und Qualifikation zu investieren, statt Entlassungen vorzunehmen. Es gebe keinen empirisch belegbaren Zusammenhang zwischen Kündigungsschutz und Beschäftigungsentwicklung. Weder Schwellenwerte, ab denen der Kündigungsschutz gilt, noch die Betriebsgröße hätten einen Einfluss auf das Einstellungs- und Kündigungsverhalten der Unternehmen. Der bisherige Abbau von Arbeitnehmerschutzrechten habe zu keiner Entlastung des Arbeitsmarktes geführt. Weder der Erlass des Arbeitsrechtlichen Beschäftigungsförderungsgesetzes von 1996 noch das als Teil der Agenda 2010 verabschiedete Gesetz über Reformen am Arbeitsmarkt von 2003 hätten die gesetzgeberischen Intentionen erfüllt. Langfristig führten prekäre Beschäftigungsverhältnisse zu einer Beeinträchtigung der Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Aufgrund seiner positiven Wirkungen für die Beschäftigten und die Unternehmen müsse der Kündigungsschutz daher auf möglichst viele Betriebe und Beschäftigte ausgeweitet werden.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechende Drucksache verwiesen.

III. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Beratung der Vorlage in seiner 53. Sitzung am 20. Juni 2007 aufgenommen und abgeschlossen.

Im Ergebnis der Beratungen hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/2080 zu empfehlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass die Weiterentwicklung des Kündigungsschutzrechts sicherlich erforderlich sei, denn es sei derzeit zum Teil ein reines Richterrecht, das nicht immer Rechtssicherheit für die Beschäftigten und Arbeitgeber gebe. Kündigungsschutz müsse einerseits die Schutzfunktion des Arbeitsverhältnisses nachhaltig sichern, dürfe aber keine Hürde für Neueinstellungen darstellen. Die Zunahme der Zeitarbeit in Deutschland sei hier ein Indikator, weil mit ihr betrieblich angepasst und flexibel agiert werden könne. Diese notwendige Flexibilität für die Betriebe würden die Forderungen des Antrags nicht geben, sondern vielmehr zugunsten eines starren Korsetts zerstören.

Die **Fraktion der SPD** fand zwar im Antrag einige wenige bedenkenswerte Vorschläge, wie etwa die Einführung eines Verbandsklagerechts, aber insgesamt handele es sich um viele Bruchstücke, die so nicht vorstellbar seien. Insbesondere gelte dies für die Aufhebung des Schwellenwerts, die den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit aus den Augen verliere. Kombiniert mit der Forderung nach Ausschluss jeglicher ordentlicher Kündigungsmöglichkeit ab einem Lebensalter von 55 Jahren und einer Betriebszugehörigkeit von zehn Jahren bedeute dies in der Praxis für einen Kleinstbetrieb, dass betriebsbedingte Kündigungen nicht mehr möglich seien. Es bleibe dann nur noch die Einstellung des Betriebes. Die SPD stimme aber mit dem Grundsatz überein, dass eine Lockerung des Kündigungsschutzes keine zusätzlichen Arbeitsplätze bringe.

Die **Fraktion der FDP** vertrat die Auffassung, ein gut ausgebauter Kündigungsschutz sei angenehm für denjenigen, der Arbeit habe. Aber für bestimmte Personenkreise, beispielsweise ältere Arbeitnehmer oder Menschen mit geringer Qualifikation, seien durch den jetzigen Kündigungsschutz Eintrittsschwellen errichtet worden, die zu überwinden einer großen Zahl von Menschen schwerfalle. Das habe dazu geführt, dass in den letzten Jahrzehnten mit jedem Abflauen der Konjunktur der Sockel an Arbeitslosigkeit in Deutschland zugenommen habe. Daher sei der Vorschlag der Fraktion der FDP richtig, der eigentlich bei allen Punkten des Antrags genau das Gegenteil fordere.

Die **Fraktion DIE LINKE.** machte deutlich, die Motivation und Kreativität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sei das Wichtigste im Wirtschaftsleben. Diese müssten erhalten und in den Unternehmen gefördert werden, anstatt ständig in der Angst des Verlusts des Arbeitsplatzes zu leben. Dies greife der Antrag auf, indem er den Kündigungsschutz stärke und ausweite. Er setze insofern auch einen Kontrapunkt gegenüber den neoliberalen Dogmen zur Lockerung des Kündigungsschutzes.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, die ideologisch geführte Debatte über den Kündigungsschutz verstelle die sachpolitische Debatte. Auch wenn der Kündigungsschutz nicht darüber entscheide, in welchem Umfang

eingestellt oder entlassen werde, sei es nicht egal, wie er im Einzelnen ausgestaltet sei. Es komme auf das richtige Verhältnis und die richtige Ausgestaltung an. Es bestehe aber derzeit kein Handlungsbedarf im Kündigungsschutz, sondern vielmehr beim Arbeitsrecht. Es sei so schlank, dass es in der Auslegung zum Richterecht werde.

Berlin, den 20. Juni 2007

Anette Kramme
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333